

GRÜN-ROTE LANDESPOLITIK STÄRKT DIE KOMMUNEN

Das Land sorgt für eine gute Finanzausstattung

Grün-Rote Landespolitik hat die Rahmenbedingungen der Kommunen für die Erfüllung wichtiger Zukunftsaufgaben wie Kinderbetreuung, Bildung, Inklusion, medizinische Versorgung, Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen oder Verkehrsinfrastruktur spürbar verbessert. Der Vergleich mit früheren Regierungen und mit anderen Bundesländern verdeutlicht das besondere Engagement der grün-roten Landespolitik.

Die Kommunen wurden in ganz besonderem Maße gestärkt. Die von der Vorgängerregierung vorgenommene Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs wurde unter Grün-Rot stufenweise zurückgeführt. Die Kommunen in Baden-Württemberg erwirtschafteten 2014 zum vierten Mal in Folge ein Plus. Land und Kommunen haben gemeinsam zukunftsweisende Vereinbarungen getroffen und die Weichen für die Umsetzung struktureller Reformen gestellt in Bereichen, in denen es früher heftige Kontroversen gab: zum Beispiel bei der Finanzierung der Kleinkindbetreuung, beim Ausbau der Ganztageschulen, bei der Inklusion oder beim Straßenunterhalt.

Kein anderes Bundesland stattet seine Kommunen besser mit Geld zur Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben aus als Baden-Württemberg. Die laufenden Zuweisungen des Landes an die Kommunen (10 Mrd. Euro pro Jahr) machen fast ein Viertel des Landesetats aus. (Diese Mittel speisen sich sowohl aus originärem Landesgeld als auch aus Geld, das über die Finanzausgleichumlage von den Kommunen eingebracht wird.) Die Finanzkraft der Kommunen hat sich in keinem anderen Bundesland in den letzten Jahren so gut entwickelt wie in Baden-Württemberg. Die Kommunen im Land haben im Durchschnitt die geringsten Schulden aller Flächenländer und zusammen mit Bayern die höchsten Investitionsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner.

Grün-Rote Landespolitik fördert die lebendige Demokratie

Die von den Regierungsfractionen initiierte Reform der Gemeinde- und Landkreisordnung ist ein starkes Bekenntnis zur lebendigen Demokratie vor Ort. Die kommunale Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Kreise ist der Garant dafür, dass die örtlichen Angelegenheiten nah an den Betroffenen geregelt werden. Grün-Rot stärkt die Rahmenbedingungen für diese demokratische Teilhabe vor Ort, sowohl für die gewählten Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder als auch für die Bevölkerung. Die Informations- und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger werden verbessert und Bürgerentscheide erleichtert. Zugleich werden die Arbeitsbedingungen und Rechte der Ratsmitglieder verbessert.

Grün-Rote Landespolitik unterstützt die Kommunen bei ihren wichtigsten Zukunftsaufgaben

1. DAS LAND FINANZIERT BEI DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG ENTSCHEIDEND MIT

- Die laufenden Mittel, die die Gemeinden und Kreise für die Kleinkindbetreuung erhalten, wurden seit 2011 verdreifacht: Das Land hat einen Pakt mit den Kommunen geschlossen, in dem es sich zur verlässlichen Beteiligung an der Kleinkindbetreuung verpflichtet: Grün-Rot stellt für den Ausbau der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre) 2015/2016 insgesamt 1,455 Mrd. Euro bereit. Damit trägt das Land dynamisch 2/3 der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung (Bundesmittel inklusive).
- Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 stellt das Land zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Sprachförderung zur Verfügung. Die Kommunen bekommen seit 2012 für die Sprachförderung in Kitas ca.11 Mio. Euro im Jahr. Bei der Vorgängerregierung gab es keinen Zuschuss. Für das Kindergartenjahr 15/16 belaufen sich die Mittel sogar auf 23,5 Millionen Euro.
- Für investive Maßnahmen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung stellt das Land den Kommunen im Jahr 2015 50 Millionen Euro bereit. Damit können bestehende Räume modernisiert und ausgebaut oder Neubauten finanziert werden.

2. DAS LAND TUT VIEL FÜR GUTE SCHULEN AM ORT

2.1 Schulsozialarbeit wird wieder vom Land bezuschusst

- Im Zuge des Pakts mit den Kommunen beteiligt sich das Land auch an den Kosten der Schulsozialarbeit. Seit 2012 übernimmt das Land ein Drittel der Kosten – die Vorgängerregierung hatte sich komplett aus der Schulsozialarbeit zurückgezogen. 2015 erhalten die Kommunen 20,5 Millionen Euro; 2016 sind 25 Millionen Euro vorgesehen.

2.2 Grün-Rot gibt Ganztageschulen endlich ihren Platz im Schulgesetz

- Ganztageschulen werden dort ermöglicht, wo Kommunen sie wollen. Der über Jahrzehnte währende Status als Schulversuch wurde beendet. Land und Kommunen haben sich auf eine faire Kostenaufteilung bei der Ganztageschule verständigt. Die Kommunen haben dabei größtmögliche Flexibilität und können selbst wählen, welchen Umfang an Ganztagesunterricht und Betreuung die Schulen anbieten. Zugleich werden die neuen Ganztageschulen auf einem ausgereiften pädagogischen Konzept beruhen. Es wird freiwillige und verbindliche Angebote geben.
- Gemeinsam mit den Kommunen wurde eine gute Lösung bei der Kostenverteilung gefunden: Beim früheren Streit zwischen CDU-geführten Regierungen und den Kommunen waren die Fronten verhärtet. Jetzt wurde eine Einigung erzielt. Das Land unterstützt in Zukunft den Ganztagsbetrieb mit zusätzlichen Lehrerstunden. Auch bei der Betreuung während der Mittagspause gibt es eine Einigung. Das Land übernimmt die Aufsicht während der Mittagspause außerhalb der Mensa. Im Gegenzug übernehmen die Kommunen Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens und die Beaufsichtigung

im Speiseraum. Sie beteiligen sich zudem mit einem pauschalen Ausgleich an den Kosten, die für die Aufsicht in der Pause nach dem Essen entstehen.

2.3 Land ermöglicht Gemeinschaftsschulen, wo Kommunen sie wollen

- Über 200 Gemeinschaftsschulen wurden mittlerweile landesweit genehmigt, viele davon auch von der örtlichen CDU ausdrücklich gewünscht. Zum Schuljahr 2015/2016 werden es 271 sein. Alle allgemeinbildenden Abschlüsse sind damit unter einem Dach möglich. So kann vor allem auch im ländlichen Raum weiterhin flächendeckend ein breites Bildungsangebot erhalten werden.
- Die Entscheidung über eine Gemeinschaftsschule trifft die Kommune. Die Kosten pro Schülerin und Schüler sind bei der Gemeinschaftsschule (5.830 €) etwa so hoch wie bei der Werkrealschule (5.780 €). Die von der Opposition vorgetragene Kritik einer finanziellen Bevorzugung der Gemeinschaftsschule ist falsch.

2.4 Grün-Rot stärkt die beruflichen Schulen

- BW braucht ein leistungsfähiges Angebot an beruflichen Schulen in der Fläche. Deshalb hat die grün-geführte Landesregierung an den beruflichen Schulen mehr Stellen besetzt als frei wurden. Dadurch wurde der Fehlstundenanteil auf ein historisches Tief gesenkt. Der Unterrichtsausfall in den Berufsschulen wurde halbiert. Zum Schuljahr 2014/15 hat die grün-geführte Landesregierung für die beruflichen Schulen mehr als neue 1.000 Deputate zur Verfügung gestellt. Im Jahr zuvor waren es sogar 1.150 Deputate.
- An den beruflichen Gymnasien im Land gibt es neue Bildungsgänge: in den vergangenen Jahren wurden 150 weitere Eingangsklassen geschaffen und die Angebotspalette um attraktive und zukunftsweisende Profile erweitert. Im Schuljahr 2014/15 gingen mehr als 61.000 Schülerinnen und Schüler über die beruflichen Gymnasien ihren 3-jährigen Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien ist während der Amtszeit der grün-roten Landesregierung um 8.800 bzw. um fast 17 Prozent gestiegen.

2.5 Behutsam und konsequent zu mehr Inklusion an den Schulen

- Das Land unterstützt Kommunen bei der Inklusion an Schulen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hat das Land eine Vereinbarung geschlossen, um die Inklusion voranzubringen. Das Land unterstützt die Schulträger 2016 mit 30 Millionen Euro als Ausgleichsbeträge für Mehrkosten z.B. bei der Eingliederungshilfe oder der Schülerbeförderung. Dank Grün-Rot ist die Sonderschulpflicht abgeschafft und Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen ins Schulgesetz aufgenommen. Die Sonderschulen werden zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickelt, die sich auch für Kinder ohne Behinderungen öffnen.
- Die grün-rote Landesregierung stellt für Inklusion für das Schuljahr 2015/2016 erstmals 200 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung; im Endausbau bis zum Schuljahr 2022/2023 werden es nach aktueller Planung 1.353 Deputate sein. Zudem sind umfassende Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen, um Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinen Schulen auf diese Aufgabe vorzubereiten.

3. DAS LAND TÄTIGT REKORDINVESTITIONEN FÜR GUTE VERKEHRS- INFRASTRUKTUR: STRASSEN, RADWEGE, SCHIENENVERKEHR, BUSSE

3.1 Grün-Rot baut den Sanierungsstau bei den Landesstraßen ab

- Die Landesregierung hat den Grundsatz Erhalt vor Neubau bei den Landesstraßen konsequent umgesetzt. Noch nie wurden so viele Mittel in die Erhaltung von Landesstraßen investiert wie heute. Das Land baut endlich den Sanierungsstau bei Landesstraßen und Brücken ab: Im Doppelhaushalt 2015/2016 fließen 240 Mio. Euro in die Sanierung maroder Landesstraßen und Brücken, rund doppelt so viel wie zu CDU-Zeiten. Der Erhalt der Straßeninfrastruktur ist für die Kommunen wichtig. Der Erhalt der Infrastruktur in diesem bisher nicht gekannten Ausmaß beendet die Politik der nicht durchfinanzierten Neubauprojekte zu Gunsten einer nachhaltigen Straßenfinanzierung.

3.2 Kommunen erhalten mehr Geld vom Land für den laufenden Straßenunterhalt

- Seit der Verwaltungsreform sind die Stadt-/Landkreise für den Betrieb und Unterhalt der Landesstraßen zuständig. Die Mittel, die sie dafür vom Land erhalten, wurden auf 280 Mio. Euro verteilt auf vier Jahre ab 2014 aufgestockt. Die Zuteilung der Mittel wurde mit den kommunalen Landesverbänden neu verhandelt. Wegen den unzureichenden Mittel zu Zeiten der CDU-Vorgängerregierung hatten die kommunalen Spitzenverbände mit einer Klage gegen das Land gedroht – mit der neuen Einigung ist dieser Streit vom Tisch.

3.3 Mittelverteilung um LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wurde gerechter geregelt

- Für kommunale Verkehrsinvestitionen wurden die (knappen) vom Bund bereitgestellten Mittel auf mehr Projekte verteilt. Dazu wurde der Fördersatz auf 50% festgesetzt (vorher 70 bzw. 75%, jeweils abzgl. Selbstbehalt). Dadurch haben nun mehr Gemeinden eine Chance auf einen Anteil an den Geldern. Gleichzeitig entfällt der nicht förderfähige Eigenanteil, den die Kommunen früher bezahlen mussten. Die Mittel fließen nun zu 60% in den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radwege) und zu 40% in den Straßenbau. Unter der Vorgängerregierung war das Verhältnis in etwa umgekehrt. Mit der aktuellen Novelle des LGVFG werden zusätzliche Projekte der Radverkehrsinfrastruktur, im ÖPNV (Echtzeit, E-Ticketing etc.) oder des Lärmschutzes förderfähig. Das kommt insbesondere Kommunen im ländlichen Raum zu Gute.

3.4 Grün-Rote Landespolitik hat die Mittel für den ÖPNV deutlich erhöht

- Land erhöht seine Mittel für den ÖPNV: Bis 2019 werden 450 Millionen Euro aus Landesmitteln für die Ko-Finanzierung von wichtigen Investitionsprojekten im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm bereitgestellt. Durch diese Sicherstellung der Kofinanzierung ist es in den vergangenen Jahren gelungen, jeweils etwa ein Drittel der ÖPNV-Fördermittel des Bundes nach diesem Programm nach Baden-Württemberg zu holen! Außerdem schießt das Land eigene Mittel zu, damit keine Zugfahrten gestrichen werden müssen, denn die Regionalisierungsmittel des Bundes reichen nicht. Gute Verkehrsanbindung im Regionalverkehr ist für die Bevölkerung und für die Attraktivität der Kommunen wichtig.

- Erstmals stellt das Land 4,5 Millionen Euro für das Projekt Regiobusse bereit. Mit diesen Mitteln werden Buslinien der Landkreise bezuschusst, die Mittelzentren im ganz-tägigen Takt an die Schiene anbinden oder Lücken im Schienennetz schließen. Davon profitieren vor allem die ländlichen Regionen mit einem weniger dichten Schienennetz.
- Aktuell hat das Land zwei Modellvorhaben zur Erprobung eines flächendeckenden Stundentakts im ländlichen Raum mit bedarfsgesteuertem ÖPNV ausgelobt.

3.5 Das Land baut mehr Radwege und fördert den Radverkehr

- Seit 2012 gibt es eigene Haushaltstitel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen und die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur. Im Doppelhaushalt 2015/16 stehen für diese Zwecke zusammen über 50 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wird für den Radverkehr deutlich mehr getan als dies unter der CDU der Fall war.
- Das Radwegenetz soll auf 8.000 Kilometer ausgebaut werden. Heute liegt es bei 5.000 Kilometern, die stark touristisch ausgelegt sind. Aber gerade auch die Alltagsrouten werden ausgebaut, damit mehr Menschen gerne aufs Rad steigen, um zur Arbeit oder zum Einkaufen zu fahren. Dabei werden modernste Sicherheits- und Komfortstandards umgesetzt, z.B. müssen die Wege breit genug zum Überholen sein.
- Hand in Hand mit den Kommunen: Das Land legt gemeinsam mit den Kommunen die auszubauenden Haupttrouten des RadNETZES Baden-Württemberg fest und unterstützt den Bau zur Hälfte mit Landesmitteln. Für den Unterhalt und die Ausschilderung ist das Land zuständig.
- Mit Hilfe von eindeutiger und informativer Ausschilderung, aber auch mit innovativen Projekten wie dem umfangreichen Radroutenplaner des Landes bietet das Land guten Service für Radfahrerinnen und Radfahrer.

3.6 Das Land unterstützt die Kommunen beim Lärmschutz

- Seit 2014 können Kommunen Zuschüsse aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen erhalten. Für Bundes- und Landesstraßen hat das Land ein Lärmsanierungsprogramm aufgelegt. Dieses beinhaltet den Einsatz lärmarmen Beläge bei Straßensanierungsarbeiten in lärmbelasteten Ortsdurchfahrten.
- Das Land unterstützt die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Lärmaktionsplänen u.a. durch die Bereitstellung der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen, einen Musterbericht und verschiedene Erlasse.
Im sogenannten „Kooperationserlass“ ist dargelegt, wann verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen angeordnet werden können. Das Land schöpft dabei die bundesrechtlich vorgegebenen Spielräume im Sinne der Lärmbetroffenen aus und ermöglicht so in vielen Ortsdurchfahrten Tempo 30.

4. BEIM KOMMUNALEN KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ IST DAS LAND EIN STARKER PARTNER

- Das Land fördert Kommunen mit Klimaschutzkonzepten. Dazu wurde das Programm „Klimaschutz mit System“ aufgelegt.
- Mit einer Ergänzung im neuen Programm „Klimaschutz mit System Extra“ werden auch speziell kleinere und mittlere Gemeinden Zuschüsse bis zu 100.000 Euro für innovative

Maßnahmen erhalten, zum Beispiel für die vorbildliche energetische Sanierung eigener Liegenschaften, die Einbindung eigener Liegenschaften in Wärmenetze, oder Maßnahmen im Bereich des Fuhrparks bzw. der Mobilität der Bediensteten.

- Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes können die Kommunen die Flächennutzungspläne für die Windkraft und die Ansiedlung von Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet selbst steuern.
- Der Windenergieerlass und der Windenergieatlas des Landes geben allen am Verfahren Beteiligten eine praxisorientierte Handreichung und Leitlinie für Planung, Genehmigung und Bau von Windenergieanlagen.
- Für Erarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunale Ebene hat die Landesregierung die „Kommunale Initiative Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen. Kommunen, die sich beteiligen, werden bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt.
- Die Altlastensanierung von schadstoffbelasteten Böden ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Die Kommunen können sich dabei auf die Unterstützung der grün geführten Landesregierung verlassen. Das Land trägt einen Teil der Kosten, um die Gefahren für das Grundwasser dauerhaft zu beseitigen und die Flächen wieder sinnvoll nutzbar zu machen. Im Jahr 2014 stellte das Land den Städten und Gemeinden 14 Millionen Euro zur Verfügung.

5. GRÜN-ROTE LANDESPOLITIK INVESTIERT VERMEHRT IN KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

- Für die grün-geführte Landesregierung hat die Krankenhausversorgung einen sehr hohen Stellenwert. Dies belegt die deutlichen Steigerungen bei den Landesmitteln.
- Für eine bessere Ausstattung der Krankenhäuser hat das Land 2011 die Investitionen stetig erhöht. Für die Jahre 2015 und 2016 stehen insgesamt fast 900 Mio. Euro für die Krankenhäuser im Land zur Verfügung. Die grün-rote Landesregierung steigerte die Mittel für die Krankenhausfinanzierung 2015/2016 im Vergleich zu den beiden letzten Jahren vor dem Regierungswechsel (2009/2010) von damals 680 Mio. Euro um mehr als 30 Prozent. Damit hat das Land den unter der alten Regierung entstandenen enormen Investitionsstau in Höhe von 1,3 Milliarden Euro weitgehend abgebaut.
- Alle beantragten und baureifen Projekte können nun durch das Land gefördert werden. Das ist wichtig, denn eine auskömmliche Investitionsförderung trägt dazu bei, dass Kliniken z. B. nicht beim Personal einsparen, um über Betriebskostenerstattung fehlende Investitionskosten zu decken.
- Gute Gesundheitsversorgung ist gerade auch im ländlichen Raum besonders wichtig. Darum setzt sich die grüne Landtagsfraktion für eine Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen im Land ein. Der Landtag hat 1 Million Euro für ein Modellprojekt bewilligt. Ziel dieses Modellprojekts ist es, herauszufinden, welche sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen wir zukünftig in Baden-Württemberg brauchen und die Schlussfolgerungen für eine integrierte Gesundheitsstrukturplanung im Land nutzbar zu machen.

6. DAS LAND TUT VIEL FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

6.1 Landesgeld für geförderten Wohnungsbau

- Die grün-geführte Landesregierung hat massiv in den sozialen Wohnungsbau investiert und das Landesprogramm zur Förderung auf 75 Millionen Euro im Haushalt 2015/2016 aufgestockt. Vor dem Regierungswechsel fristete der soziale Wohnungsbau im Land ein Schattendasein.
- Wohnungslosenhilfe (§§ 67 ff, SGB XII): Die Investitionsfördermittel des Regelförderprogramms 2012 wurden vervierfacht (von 0,5 Millionen. Euro auf 2 Millionen.) und seit 2013 verstetigt (1,7 Millionen Euro).
- Ein Sonderbauprogramm für Flüchtlingswohnraum in Höhe von 30 Millionen Euro wurde im Doppelhaushalt 2015/2016 aufgelegt.

6.2 Das Land hat die Mietpreisbremse eingeführt und eine Zweckentfremdungsabgabe ermöglicht

- Wohnungen im Südwesten müssen bezahlbar bleiben. Deshalb hat das Land für Orte mit extrem angespanntem Wohnungsmarkt die Umsetzung der Mietpreisbremse beschlossen. In 68 baden-württembergischen Städten und Gemeinden soll zeitnah eine Mietpreisbremse bei Neuvermietungen gelten. In Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt dürfen dann neu abgeschlossene Verträge die ortsüblichen Vergleichsmieten höchstens um zehn Prozent übersteigen. In den Gemeinden innerhalb dieser Gebietskulisse dürfen die Mieten in bestehenden Mietverhältnissen innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 15 Prozent erhöht werden. Die Mietbremse gilt nicht bei Neubauten, die erstmals nach dem 1. Oktober 2014 vermietet werden. Auch für umfassend modernisierte Wohnungen gibt es Ausnahmen unter strengen Bedingungen. Dies soll verhindern, dass weniger gebaut oder saniert wird. Die Rahmenbedingungen für die Mietpreisbremse wurden von der Bundesregierung gesetzt. Die Kritik, Grün-Rot würde überregulieren, läuft darum ins Leere.
- Für Kommunen, die im Fall von leer stehenden Wohnungen eine Zweckentfremdungsabgabe erheben wollen, wurde 2013 dafür die Rechtsgrundlage geschaffen. Wenn Wohnraum nicht für Wohnen genutzt wird, können Kommunen eine Abgabe erheben.

7. DIE BREITBANDVERSORGUNG IM LAND WURDE UNTER GRÜN-ROT DEUTLICH VERBESSERT

- Baden-Württemberg steht beim Ausbau des schnellen Internets bundesweit an der Spitze. Knapp 70 Prozent der Haushalte können bereits das Hochgeschwindigkeits-Internet nützen. Unter Schwarz-Gelb gab es 700 weiße Flecken* – Grün-Rot hat ab 2011 auf 200 weiße Flecken reduziert. (*Gebiete mit einer Versorgung von weniger als 2 Megabit pro Sekunde)
- Baden-Württemberg investierte unter der alten Landesregierung 10 Millionen Euro pro Jahr in den Breitbandausbau – Grün-Rot verdreifacht die Mittel ab 2015 auf 31,7 Millionen Euro. Hinzu kommen 2015 weitere 40 Millionen aus Bundesmitteln. Um den Breitbandausbau zu beschleunigen und die Gemeindekassen zu entlasten,

hat das Land die Förderpauschalen im investiven Bereich von bisher 50 auf durchschnittlich 70 Prozent erhöht.

Die Anbindung der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz ist mit bis zu 90 Prozent förderfähig – abhängig von der Raumkategorie.

Grün-Rot fördert tatkräftig den Anschluss von Schulen an die Glasfaser mit bis zu 90 Prozent – unabhängig von der Raumkategorie nach dem Landesentwicklungsplan.

- Das schwarz-gelbe Förderprogramm setzte auf punktuelle Dorfteillösungen – die grün-rote Breitbandinitiative setzt auf vorausschauende interkommunale bzw. landkreisweite Planungen. Bereits mehr als drei Viertel aller Landkreise sind in die Breitbandplanung eingestiegen.

8. DAS LAND STÄRKT DIE INNERÖRTLICHE ENTWICKLUNG UND FÖRDERT DIE BAUKULTUR

- Das Land unterstützt Kommunen im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen“ bei Projekten und Konzepten zur Innenentwicklung – **für eine Aufwertung der Ortskerne und einen sparsamen Umgang mit wertvollen Freiflächen**. Mit dem Flächenmanagement-Tool FLOO wurde den Kommunen ein EDV-Werkzeug zur Erfassung und Bewertung von Flächenpotenzialen im Innenbereich zur Verfügung gestellt.
- Grün-Rot hat für die **Aufwertung der Innenstädte** die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die geplanten Maßnahmen gemeinsam mit den innerörtlichen Geschäften finanziert werden können (Business Improvement District).
- Bei der Pflicht zur **Ausweisung von KFZ-Stellplätzen** wurde der Entscheidungsspielraum der Kommunen erweitert. Durch die Änderung der Landesbauordnung können Kommunen in einem Bebauungsplan jetzt auch weniger als einen Auto-Stellplatz pro Wohnung festsetzen.
Demgegenüber gibt es auch neue Festsetzungen, die den geänderten Entwicklungen Rechnung tragen: Fahrradstellplätze sind jetzt verpflichtend vorgeschrieben. Barrierefreier Zugang ab mehr als vier Wohnungen pro Haus ist seit 2015 verpflichtend.
- Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2015 die Einrichtung von **Gestaltungsbeiräten** in Kommunen. Damit soll die baukulturelle Qualität von planerischen und baulichen Prozessen in den Kommunen gestärkt werden.
- **Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR** wurde deutlich aufgestockt: Das Land stellt in 2015 knapp 61 Millionen Euro bereit (2010 waren es nur 48 Mio.), um den ländlichen Raum mit Investitionen und innovativen Projekten zu stärken. Rund 650 Projekte in 350 Gemeinden werden bezuschusst. 2014 war die Summe mit 60,4 Millionen Euro ungefähr gleich hoch.

9. DAS LAND ERWEITERT DIE DIREKTE DEMOKRATIE UND DIE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN – JUGENDLICHE ERHALTEN WAHLRECHT

- Grün-Rot hat Jugendlichen ab 16 Jahren das kommunale Stimmrecht gegeben. Seit 2013 dürfen sie (Ober-) Bürgermeisterinnen und (Ober-) Bürgermeister mitwählen, ebenso die Gemeinderäte und Kreistage, die Stuttgarter Regionalversammlung und die Ortschaftsräte.

- Die direkte Demokratie in den Kommunen wurde durch die Reform der Gemeindeordnung erleichtert. Damit Bürgerentscheide wirksam werden sind statt 25 Prozent für die Zustimmung zu einer Position nur noch 20 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich.
- Bebauungsplanverfahren sind durch die Neuregelung nicht mehr grundsätzlich von der direkten Demokratie ausgeschlossen. Der einleitende Beschluss zu einem Bebauungsplan kann Gegenstand eines Bürgerentscheides sein.
- Die Hürden auf dem Weg zum Bürgerentscheid wurden verringert: Die Zahl der notwendigen Unterschriften für Bürgerbegehren, die einen Bürgerentscheid herbeiführen, wurde gesenkt. Die Frist für das Sammeln der Unterschriften gegen einen Gemeinderatsbeschluss wurde von sechs Wochen auf drei Monate verlängert.
- Aus Bürgerversammlungen wurden Einwohnerversammlungen, bei denen auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne Kommunalwahlrecht (aus nicht EU-Staaten) und Jugendliche ab 16 Jahren mitwirken können. Einwohneranträge zur Behandlung eines Themas durch den Gemeinderat können ein halbes Jahr nach der Behandlung im Gemeinderat erneut gestellt werden.

10. GRÜN-ROT STÄRKT DIE RECHTE DER RATSMITGLIEDER UND SORGT FÜR MEHR TRANSPARENZ DER KOMMUNALEN ENTSCHEIDUNGEN

- Durch die Novellierung der Gemeindeordnung und Landkreisordnung haben die Ratsmitglieder und Fraktionen mehr Rechte erhalten, die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger wurde erhöht und die Rechte von Kindern und Jugendlichen wurden ausgeweitet. Damit werden sowohl das kommunale Ehrenamt als auch die Bereitschaft, sich zu beteiligen, gestärkt.
- Der Jugendgemeinderat erhält Antragsrecht im Gemeinderat und ein Budget.
- Fraktionen oder ein Sechstel des Gemeinderates können Anträge stellen.
- Für die Kosten der Betreuung von Angehörigen während der Sitzungen muss es eine Regelung für die Aufwandsentschädigung geben. Das verbessert die Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamtes mit Familienaufgaben.
- Mehr Transparenz: Die Sitzungsunterlagen für öffentliche Sitzungen müssen von den Gemeinden, Städten, Landkreisen und der Region Stuttgart im Internet veröffentlicht werden. (Tritt am 1.12.2016 in Kraft)
Fraktionen erhalten das Recht, sich im Amtsblatt zu äußern. Vorberatungen können auch öffentlich sein.

11. DAS LAND UNTERSTÜTZT DIE KOMMUNEN BEI DER AUFNAHME UND INTEGRATION DER FLÜCHTLINGE

- Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden wurde vereinbart, dass das Land die Flüchtlingspauschale, die die Kreise erhalten, um ca. 500 Euro pro Flüchtling erhöht. Dabei wird die Pauschale kreisspezifisch festgelegt. Damit ist sachgerechte Ausstattung der Kreise gewährleistet und das Land leistet einen fairen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen vor Ort. Gleichzeitig baut das Land konsequent die Erstaufnahmestellen aus und ist hier bundesweit Spitzenreiter.

- Land hat sich mit den Kommunalen Landesverbänden geeinigt und zahlt kostendeckende Pauschalen für 2014 und 2015. Land übernimmt dabei insbesondere alle gestiegenen Liegenschaftsausgaben der Kreise.
- Ein Sonderbauprogramm für Flüchtlingswohnraum in Höhe von 30 Millionen Euro wurde im Doppelhaushalt 2015/2016 aufgelegt. Das Programm wurde so gut angenommen, dass die Mittel im Juli 2015 um weitere 30 Millionen auf 60 Millionen Euro verdoppelt wurden. So wird das Land seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen auch bei der Flüchtlingsunterbringung gerecht.
- Das Land hat für die Vorbereitungsklassen an den allgemeinbildenden Schulen und für die Vorbereitungsklassen an den Berufsschulen (VABO) mit Schwerpunkt auf dem Erwerb der deutschen Sprache für das Schuljahr 2014/2015 über 560 zusätzliche Lehrerdeputate zur Verfügung gestellt.
- Für Sprachkurse und Eltern-Kind Programme in Kindertageseinrichtungen speziell für Flüchtlingskinder und ihre Familien erhalten die Kommunen in den Jahren 2014 und 2015 zusätzlich weitere 1,2 Millionen Euro vom Land.
- Für die Unterstützung und Vernetzung der ehrenamtlich Engagierten erhalten die Landkreise im Rahmen der Pauschale finanzielle Unterstützung. Für das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement derer, die sich um Flüchtlinge kümmern, hat das Land das informative „Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg“ mit den wichtigsten Fragen und Antworten zur Unterstützung von Flüchtlingen herausgegeben.
- Angesichts des starken Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden passt die grün-rote Landesregierung die Mittel für die Aufnahme, Versorgung und Integration der Flüchtlinge sowohl in den LEAS wie auch in den Kommunen fortlaufend an den steigenden Bedarf an und nimmt dabei auch den Bund in die Pflicht.

**Andreas Schwarz, MdL, GAR-Vorsitzender,
Sabine Schlager, GAR-Geschäftsführerin**

November 2015